



# SCHLICHTUNGSGESUCH

Art. 202 Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO)

## 1. KLÄGERPARTEI

NAME : \_\_\_\_\_

VORNAME(N) : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Zivilstand : \_\_\_\_\_

Anzahl Kinder : \_\_\_\_\_ AHV Nummer : \_\_\_\_\_

Nationalität : \_\_\_\_\_ Kategorie Arbeitsbewilligung : \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_ Eidgenössischer  Ja

Fähigkeitsausweis  Nein

Art der Beschäftigung \_\_\_\_\_

ADRESSE : \_\_\_\_\_ PLZ : \_\_\_\_\_ ORT : \_\_\_\_\_

Telefonnummer : \_\_\_\_\_ Mobiltelefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse : \_\_\_\_\_

Mitglied einer Gewerkschaft?  Ja  Nein

Wenn ja, Name und Adresse derselben: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter (Verbeiständung)  Ja  Nein

Name und Adresse des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

## 2. BEKLAGTENPARTEI

NAME oder FIRMENBEZEICHNUNG : \_\_\_\_\_

VORNAME : \_\_\_\_\_ SITZ DER FIRMA : \_\_\_\_\_

ADRESSE : \_\_\_\_\_ PLZ : \_\_\_\_\_ ORT : \_\_\_\_\_

Telefonnummer : \_\_\_\_\_ Mobiltelefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse : \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter (Verbeiständung)  Ja  Nein

Name und Adresse des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

## 3. ARBEITSVERHÄLTNIS

ARBEITSVERTRAG :  mündlich  schriftlich (Kopie beilegen)

GESAMTARBEITSVERTRAG ?  Ja (Kopie beilegen)  Nein

BEGINN ARBEITSVERTRAG : \_\_\_\_\_

PROBEZEIT : \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

ARBEITSORT : \_\_\_\_\_

## 4. ARBEITSBEDINGUNGEN

zwischen den Parteien vereinbart

BESCHÄFTIGUNGSGRAD :  Vollzeit  Teilzeit

vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ? :  Ja  Nein

WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT : \_\_\_\_\_

vertraglich vereinbarter Ferienanspruch (Anzahl Wochen oder Tage/ Jahr) : \_\_\_\_\_

MONATSLOHN : Fr. brutto : \_\_\_\_\_ Fr. netto : \_\_\_\_\_

STUNDENLOHN : Fr. brutto : \_\_\_\_\_ Fr. netto : \_\_\_\_\_

Gewinnbeteiligung :  Ja  Nein

Sozialabzüge : % : \_\_\_\_\_

13. Monatslohn :  Ja  Nein

Gratifikation :  Ja  Nein

Spesenentschädigung : Fr. netto : \_\_\_\_\_

## 5. BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

(Zutreffendes ankreuzen)

Noch bestehendes Arbeitsverhältnis ?  Ja  Nein

Arbeitsverhältnis endet am : \_\_\_\_\_

Aufhebungsvertrag :  Ja  Nein Datum : \_\_\_\_\_

Kündigung ausgesprochen durch:  Arbeitgeber/in  Arbeitnehmer/in

ordentliche Kündigung  fristlose Kündigung

schriftlich (Kopie beilegen)  mündlich

Kündigung erfolgte am : \_\_\_\_\_ auf den : \_\_\_\_\_

Fristlose Kündigung ausgesprochen am : \_\_\_\_\_

letzter Arbeitstag: \_\_\_\_\_

Ist die Kündigung schriftlich  Ja (Kopie beilegen) Datum : \_\_\_\_\_  
begründet worden?  Nein

Einsprache gegen Kündigung am : \_\_\_\_\_



## 8. UNTERLAGEN, WELCHE DEM GESUCH BEIZULEGEN SIND

(Original oder gut lesbare Kopie)

Alle verfahrensrelevanten Unterlagen sind unbedingt zusammen mit dem Gesuch einzureichen:

- Arbeitsvertrag
- Korrespondenz zwischen den Parteien (Kündigungsschreiben etc.)
- Lohnabrechnungen/ Quittungen
- Stundenabrechnungen
- Arztzeugnisse
- Vollmacht (bei Verbeiständung oder Vertretung)
- Arbeitsbewilligung (A/B/F/L)
- Weitere (sind zu präzisieren) : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 9. INFORMATIONEN UND WEISUNGEN

- 1 Das Schlichtungsgesuch ist mit allen Beilagen **in zwei Exemplaren** einzureichen bei:

Schlichtungsbehörde in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten  
Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse  
Rue des Cèdres 5  
1951 Sion

- 2 Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei?  
*z.B.: "Die beklagte Partei sei zu verurteilen, der klagenden Partei den ausstehenden Lohn von brutto CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5% seit dem 1.1.2011 zu bezahlen."*
- 3 Die Schlichtungsbehörde ist zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die einen Streitwert von **brutto 30'000 Franken** nicht übersteigen.
- 4 Zum Sachverhalt/Begründung: Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten umschrieben werden. Die klagende Partei muss insb. angeben, um was für eine Forderung es geht: Lohn (ausstehender Lohn, Ferienlohn, Überstunden etc.), Entschädigungen etc. Eine Begründung ist möglich, aber nicht erforderlich.
- 5 Die klagende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine Vollmacht sind beizulegen.
- 6 Sie werden zusammen mit der Gegenpartei zu einer Schlichtungsverhandlung vorgeladen. Sie müssen persönlich zur Verhandlung erscheinen. Sie haben jedoch die Möglichkeit sich von einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten zu lassen.

## 10. BEI FRAGEN:

Telefon : 027 606 74 00 von 10h00 bis 11h30 und von 14h00 bis 16h30